

# Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Otto-Friedrich-Universität Bamberg • Die Kanzlerin • 96045 Bamberg

An alle  
mittelbewirtschaftenden Stellen  
der Universität Bamberg

---

DIE KANZLERIN

**Dr. Dagmar Steuer-Flieser**

Bearbeitung:  
Georg Schrepfer, Regierungsrat  
Abteilung Haushalt  
Tel.: +49(0)951 / 863 1080  
Fax: +49(0)951 / 863 1190  
georg.schrepfer@uni-bamberg.de  
www.uni-bamberg.de/abt-haushalt

## Rundschreiben zum Haushaltsvollzug 2018

Bamberg, den 5.10.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Stand 16.9.2018 wurden die regelmäßigen laufenden Kosten für Porto, Büromaterial, der Hausdruckerei, für Telefon, sowie der Chipkarte (Kopierkosten) abgerechnet; die Einzelnachweise können über das Portal.ZUV eingesehen werden, wobei jedoch immer der jeweilige Zeitraum auf dem Kontoauszug (18. bzw. 19.6. - 16.9.18) berücksichtigt werden muss.

BESUCHSADRESSE  
Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Kapuzinerstr. 22  
Raum 011  
96047 Bamberg

BRIEFADRESSE  
Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
96045 Bamberg

## Haushaltvollzug und Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 erfolgt voraussichtlich **am Freitag, den 14.12.2018**, weshalb Rechnungen, die kassenmäßig für 2018 noch berücksichtigt werden sollen, bis **spätestens Mittwoch, den 12.12.2018** den Haushaltsreferaten **bestätigt** vorliegen müssen.

Hinsichtlich der Übertragung von Haushaltsmitteln gelten folgende universitätsinterne Regelungen (**immer jedoch vorbehaltlich der tatsächlichen Übertragung durch das Ministerium**):

- Drittmittel sind in das nächste Haushaltsjahr 2019 in voller Höhe **übertragbar**, sofern vom Geldgeber keine Einzüge vorgesehen sind.
  - Befristete Berufungszusagen bei der Titelgruppe 73 werden **in voller Höhe übertragen**.
  - Sonstige Zuweisungen der Titelgruppe 73 werden bis zu **50% der jährlichen Verfügungssumme** (= Zuweisung LOM + Rest aus Vorjahr + sonstige Zuweisungen 2018) **übertragen**.
-

- Einmalige Berufungsmittel der Titelgruppe 76 werden **zunächst in voller Höhe übertragen**; im Jahr 2019 erfolgt eine weitere Überprüfung hinsichtlich des Mittelabflusses.
- Die Mittel aus Studienzuschüssen (TG 96) werden **nach Abrechnung durch die Fakultäten/Zentralen Einrichtungen und vorbehaltlich der Zustimmung durch die Universitätsleitung** übertragen (nähere Einzelheiten sind in § 6 der Studienzuschusssatzung geregelt). Zum Berichtswesen 2018 werden wir noch ein gesondertes Rundschreiben versenden (Abgabetermin Ende Januar 2019).

**Kontoüberziehungen zum Jahresende sind generell und unbedingt zu vermeiden und müssen immer von den Zuweisungen des kommenden Jahres eingespart werden.**

Nicht übertragbar sind die Tutorienmittel des Ministeriums (Aktionsprogramm und Massenfächer – Kap. 1528 Titel 429 04). Die zugewiesenen Mittel dürfen auch nicht überzogen werden!

## Haushaltsvollzug TG 73 - LOM

Zu Beginn des Jahres 2019 ist vorgesehen, bei **Titelgruppe 73** die Jahreszuweisungen nach dem Modell der internen leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung (kurz: LOM) wieder in voller Höhe bereitzustellen.

## Haushaltsvollzug TG 96 - Studienzuschüsse

Die **Studienzuschüsse 2019** werden nach Bereitstellung durch das Ministerium und entsprechender Beratung in den Gremien ebenfalls zu Beginn des kommenden Jahres verteilt.

Die zentralen Einrichtungen werden gebeten, Ihren Mittelbedarf für 2019 anhand des hierfür vorgesehenen Formulars „Verwendungsplan Studienzuschüsse“ - <https://www.uni-bamberg.de/abt-haushalt/richtlinien-formblaetter/> - **bis spätestens 23.11.2018** an die Haushaltsabteilung - Referat IV/1 - zu übersenden, damit im Dezember 2018 in der AG Studienzuschüsse eine Beschlussfassung erfolgen kann.

Die Zuweisungen 2019 an die Fakultäten sind gem. Studienzuschusssatzung geregelt, sodass lediglich erst nach Bekanntgabe der Gesamtsumme pro Fakultät ebenfalls ein entsprechender Verwendungsplan einzureichen ist (Aufforderung erfolgt gesondert).

---

**Der Bericht zum Haushaltsjahr 2018 ist dann bis Ende Januar 2019 zu übersenden.** Das Zahlenmaterial für den Verwendungsnachweis 2018 wird sowohl für die zentralen Einrichtungen, als auch für die Fakultäten vom Haushalt zu Verfügung gestellt.

## **Drittmittelprojekte**

Für alle Drittmittelkonten gilt, dass Ausgaben nur geleistet werden können, wenn entsprechende Einnahmen vorhanden sind. **Deshalb sind rechtzeitig vor dem Jahresabschluss 2018 die jeweiligen Mittelanforderungen an die Drittmittelgeber zu stellen – ggf. in Absprache mit den Drittmittelreferaten IV/2 und IV/3.**

Gemäß Richtlinien der DFG muss die Universität eine ordnungsgemäße Verwendung der Programmpauschale gewährleisten. Die Mittel dürfen nur ausnahmsweise in kommende Haushaltsjahre übertragen werden, dabei ist auf eine konkrete Verwendungsplanung zu achten.

Im Zuge der Vorbereitung des Jahresabschlusses sind zum Teil hohe Restbestände an DFG-Programmpauschale festgestellt worden. Die Restmittel auf den Projektkonten mit der abgelaufenen Laufzeit sollten bis Ende 2018 ausgegeben werden. Die nicht ausgegebenen Restmittel werden nicht in das neue Haushaltsjahr übertragen. Die betroffenen Projektleiter erhalten in Kürze ein gesondertes Schreiben.

Für weitere Rückfragen in Haushaltsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter/innen der Haushaltsabteilung.

<http://www.uni-bamberg.de/abt-haushalt/>

Fragen zu Personalangelegenheiten und Personalverträgen richten Sie bitte direkt an die Personalreferate.

<http://www.uni-bamberg.de/abt-personal/>

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'D. Steuer-Flieser'.

Dr. D. Steuer-Flieser